

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 95.

Mittwoch, den 5. April.

1837.

Bekanntmachung,

die dießjährige Leipziger Jubilate-Messe betreffend.

1. Die bevorstehende Leipziger Jubilate-Messe beginnt
den 10. April

und endigt

mit dem 29. April

dieses Jahres.

2. Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zoll-Vereins-Staaten angehörenden, zur Messe hierher kommenden Fabrikanten und Handwerker feil halten und es findet in Ansehung derselben keine von den diesigen Innungen in Anspruch genommene Beschränkung statt.

3. Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4. Diesen auswärtigen Verkäufern bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen außer vorgedachter dreiwöchentlicher Zeit bei 50 Thln. Strafe für jeden Contraventionsfall untersagt.

5. Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6. Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsorts wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit 25 Thln. Strafe belegt, welche Strafe im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

7. In allen dergleichen Denunciationsfällen soll, wenn auf Geldstrafe erkannt wird, die Hälfte der letzteren dem Denuncianten zu Theil werden.

8. Allen ausländischen, den Zoll-Vereins-Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

9. Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler, welchen der hierzu eingerichtete Platz vor dem innern Ranstädter Thore, dem Fleischerplatze gegenüber, angewiesen wird, auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

Leipzig, den 1. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dtto.

Bekanntmachung.

Wegen Straßenpflasterung am Sandthore muß letzteres heute und morgen für Fuhrwerk jeder Art und Reiter gesperrt werden. Leipzig, den 4. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dtto.

Bekanntmachung.

Der Holzmarkt findet von morgen an bis zu Ende dieses Monats vor dem innern Petersthore auf dem Lohnkutschersplatze statt. Leipzig, den 5. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dtto.

Prüfung der Böglinge in der Sonntagschule am
2. April in der Loge Balduin.

Zu den achtungswerthesten Fortschritten, welche die neuere Zeit bezeichnen, gehört die Errichtung von Sonntagschulen. Wie mancher junge Mensch findet da noch Gelegenheit, das in den Schuljahren Versäumte nachzuholen, sich in den unentbehrlichen Kenntnissen zu vervollkommen und

noch neue zu erwerben! Unsere Zeit verlangt von einem jeden Gewerbetreibenden mehr, als es früher der Fall war. Mit jedem Tage sieht er sich, mehr als sonst genöthigt, auf technische Vervollkommnung seiner Arbeiten, auf schönere Formen derselben, auf billigen Preis zu denken und dieß Ziel nebst so manchen andern Ansprüchen, die noch wohl an ihn gemacht werden, kann er nur erreichen, wenn er sich im Denken übt, wenn er tüchtig schreiben und rechnen und zeichnen lernt,